

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/21

Ausgegeben am 03.09.2021

16.Stück

Stellungnahmen vor Beschlüssen

Mitteilungsblatt 3.9.2021 „Stellungnahmen vor Beschlüssen“

Langtitel:

Von den Organisationseinheiten zu beantwortende Fragestellungen zu Stellungnahmen bei ressourcenrelevanten Beschlüssen oder Vorhaben in der Curriculumsentwicklung
(Ergänzung zu Mitteilungsblatt vom 2.9.2021)

Kurztitel:

Stellungnahmen vor Beschlüssen

Betrifft:

- Studiendekan*innen (auch in Funktion Vorsitz Studienkommissionen)
- Institutsvorständ*innen
- Vizerektor*in
- Rektor*in
- Universitätsdirektor*in
- Akkreditierung
- Qualitätsmanagement
- Recht

Erläuterungen:

Laut letztem Mitteilungsblatt „Richtlinie für Gremiumsbeschlüsse“ (2.9.2021) sind insbesondere auch Beschlüsse über neue Curricula und ggf. auch davon anhängige Kooperationen von der Freigabe bzw. finalen Umsetzungsentscheidung durch die/den Rektor*in, auf Basis der zugrundeliegenden schriftlichen Stellungnahmen (siehe Mitteilungsblatt), abhängig. Sollten zu einem Beschlussvorhaben noch keine schriftlichen Stellungnahmen vorliegen, darf weder ein Kooperationsvertrag vorbereitet, noch mit der Umsetzung eines Curriculums begonnen werden.

Die Inhalte der Stellungnahmen, die vor einem Beschluss einer Angelegenheit von einem Gremium angefordert werden müssen (oder, wenn nicht vorhanden, von der/ dem Rektor*in nachgefordert werden), sollten bezogen auf die Organisationseinheiten bzw. Funktionen in Dekanaten, Instituten, Vizerektoraten etc. insbesondere die Beantwortung folgender Fragestellungen beinhalten:

Fragestellungen für Studiendekan*innen/Vorsitz Studienkommissionen:

- Wer hat die Entwicklung initiiert und was sind die profilbezogenen Überlegungen bzw. Begründungen?
- Handelt es sich um ein neues oder adaptiertes Studienangebot?
- Wenn adaptiert, was genau ist neu? (LV's, Struktur, ...)
- Welche konkreten Auswirkungen bzw. Folgen haben diese auf Ordnungen wie STOP oder Satzungen?
- Gibt es ein Curriculum im Sinne einer umfassenden Studienvorschrift (nicht nur Studentafel)? Wenn nein, wieso nicht?
- Welche Verbindungen zu bestehenden Studienangeboten werden vorgesehen?
- Welche konkrete Zertifizierung des Studienangebots ist vorgesehen?
- Wurde der zeitliche Faktor einer möglichen Umsetzung in Studienbüro, Studienservice kalkuliert? Wenn ja, wie sehen die Eckpunkte aus?
- Wurden Vorabsprachen mit den Stellen QM, Recht durchgeführt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Fragestellungen für Institutsvorständ*innen:

- Können die Lehrveranstaltungen der Curricula mit den bestehenden Personalressourcen, ohne Aufstockung der Kontingente, bewältigt werden?
- Sind diese Entwicklungen in Übereinstimmung mit der planmäßigen Entwicklung der Institute? (Entwicklungsplan GMPU)
- Gibt es eine Lehrverflechtungsmatrix? (Absprache mit dem Universitätsdirektor)
- Welches ist die geplante maximale Anzahl von Studierenden im Vollausbau? Wie viele Studierende treten pro Jahr hinzu?
- Welche genauen, nachvollziehbaren Kalkulationen gibt es über Studiengebühren, Drittmittel, Personal- und Sachkosten, Verwaltungskosten, Aufführungskosten u. ä. und wie sehen diese aus?
- Wie wurde die Raumfrage analysiert und wie stellt sich diese dar?
- Welche quantitativen und qualitativen Analysen des Berufsfeldes bzw. der Laienszene liegen vor, die ein Curriculum xy rechtfertigen?
- Wurde das Wissenschafts- und Forschungspotential mit den zuständigen Vertreter*innen erörtert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Fragestellungen für Vizerektor*innen:

- War der/die Vizerektor*in für Lehre in die Curriculumsentwicklung eingebunden und wie beurteilt er/sie diese?
- Sollten Kooperationspartner*innen im Spiel sein, was wurde mit ihnen bisher vereinbart?
- Wurde ein Entwurf eines Kooperationsvertrages bereits angeordnet, und in welcher Phase befindet sich dieser? (sofern zutreffend)
- Welche Vereinbarung in Bezug auf die Lehre in den beantragten Curricula wurden mit den Institutsvorständ*innen und Studiendekan*innen getroffen?

Fragestellungen für Rektor*in/Universitätsdirektor*in:

- Wie werden die Stellungnahmen der Institute, Dekanate, Vizerektorat, Akkreditierung, QM, Recht, ... bewertet?

Fragestellung für Akkreditierung:

- Wie wird zu den Stellungnahmen (außer Stellungnahmen Rektor*in, Universitätsdirektor*in) Stellung genommen?

Fragestellung für Qualitätsmanagement:

- Wie wird zu den Stellungnahmen (außer Stellungnahmen Rektor*in, Universitätsdirektor*in) Stellung genommen?

Fragestellung für Recht:

- Wie wird zu den Stellungnahmen (außer Stellungnahmen Rektor*in, Universitätsdirektor*in) Stellung genommen?

Bei nachvollziehbaren Stellungnahmen gibt es für den/die Rektor*in im Normalfall eine ausreichende Grundlage für eine Entscheidung, die er dann schriftlich bekanntgibt.

Verfasser:

Roland Streiner, Rektor

Inkrafttreten:

3.9.2021